

**Entscheidungswurf
zur Eröffnung eines Rahmenkredits für die Massnahmen zur Umstellung
und Modernisierung der Obst- und Gemüsekulturen im Wallis**

vom ...

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 31 Absatz 3, Ziffer 2, 41 Ziffer 1 und 3 und 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung;

eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Verwendung des Kantonsanteils der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) vom 9. Oktober 2008;

eingesehen das Gesetz über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums vom 8. Februar 2007 (GLER);

eingesehen die Weisung zur kantonalen Politik bei der Umstellung der Obstkulturen vom 27. Juni 2007;

auf Antrag des Staatsrats,

verordnet:

Art. 1

Für die Hilfe zur Umstellung und zur Modernisierung der Obst- und Gemüsekulturen im Wallis für den Zeitraum von 2010 bis 2014 wird ein Rahmenkredit von 10 Millionen Franken gewährt. Falls der Rahmenkredit Ende 2014 noch nicht aufgebraucht wurde, kann der Staatsrat die Geltungsdauer um höchstens zwei Jahre verlängern.

Art. 2

Dieser Entscheid, der eine ordentliche Ausgabe zum Gegenstand hat, untersteht nicht dem fakultativen Referendum und tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

So entworfen im Staatsrat, in Sitten, am.....

Der Präsident des Staatsrats: **Jean-Michel Cina**

Der Staatskanzler: **Henri v. Roten**